

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 3. Februar 2015  
Durchwahl 0711 279- 3013  
Aktenzeichen 773-1-1208.1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU**

- **Ergebnisse der „Unabhängigen Gutachterkommission zur Evaluierung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“**
- **Drucksache 15/6316**

**Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2014**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. welche Ergebnisse der „Unabhängigen Gutachterkommission zur Evaluierung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“ – unter Angabe der Thematik der einzelnen Gutachten, des gegenwärtigen Bearbeitungsstadiums und des von der Landesregierung erwarteten Veröffentlichungsdatums – bisher vorliegen bzw. wann vorliegen werden;*

Die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin wurde von der Universität Freiburg 2007 eingesetzt. Bisher wurden von der Evaluierungskommission nach übereinstimmenden Angaben der Evaluierungskommission und der Universität Freiburg zwei Gutachten fertiggestellt, verabschiedet und der Universität übersandt. Dabei handelt es sich um ein Gutachten über die Arbeit von Herrn Professor Reindell in der Sportmedizin Freiburg sowie um eine Evaluierung der Veröffentlichungen aus der Abteilung Sportmedizin.

Welche weiteren Einzelgutachten die Evaluierungskommission schließlich fertigstellen wird und wie deren Bearbeitungsstand derzeit ist, wird im Rahmen der geplanten gemeinsamen Sitzung von Frau Ministerin Bauer mit den Mitgliedern der Evaluierungskommission sowie dem Rektor der Universität Freiburg aktuell zu beraten sein (vgl. hierzu unten zu Ziffer 7).

2. *welche Zielvorstellung sie hinsichtlich des Abschlusses der gesamten Kommissionsarbeit verfolgt;*
3. *wie die Ziele des raschen Abschlusses der Kommissionsarbeit und der Offenlegung der Ergebnisse auf der einen Seite, der rückhaltlosen Aufklärung unter Auswertung aller Unterlagen nach Auffassung der Landesregierung auf der anderen Seite in Einklang zu bringen sind;*

Die beiden Interessen der Landesregierung und der Öffentlichkeit, sowohl umfassend als auch zeitnah über die Ergebnisse der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin informiert zu werden, sind grundsätzlich gleichwertig und müssen gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Es liegt in der Natur wissenschaftlicher Arbeit, dass Ergebnisse immer wieder neu hinterfragt und mit aktuellen Erkenntnissen abgeglichen werden müssen. Daher sollte für den Abschluss der Arbeiten der Evaluierungskommission nicht der Anspruch erhoben werden, sämtliche Fragen abschließend beantwortet zu haben. Die Herausforderung ist es, in geeigneter Form und zeitnah den Kenntnisstand festzuhalten und diese Erkenntnisse ggf. als Ausgangspunkt weiterer Forschungsvorhaben zu nutzen.

Wann und in welcher Form dies sinnvoll ist, soll ebenfalls Gegenstand der noch ausstehenden gemeinsamen Sitzung sein.

Die Universität Freiburg hat bereits im Oktober 2014 bekannt gegeben, dass sie die Einrichtung einer „Forschungsstelle Sportmedizin“ plane, die auch nach Abschluss der

Kommissionsarbeit die Geschichte der Sportmedizin an der Universität weiter untersuchen solle.

4. *wie sie die abweichenden Positionen von Kommission und Universität hinsichtlich der in Drs. 15/5934 Ziffer 4 genannten Frage, ob auch nicht ausgewertete Unterlagen – wie von der Vorsitzenden der Kommissionsvorsitzenden Frau Prof. Dr. L. P. befürchtet – nach Abschluss der Kommissionsarbeit vernichtet werden müssten, rechtlich bewertet;*

Wie bereits oben dargestellt, ist es sehr wichtig, dass die Arbeit der Evaluierungskommission Grundlage für nachfolgende Forschungsarbeiten sein kann. Die Vernichtung von Unterlagen würde diesem Interesse entgegenstehen. Inwiefern über die entsprechenden Gutachten und Berichte hinaus auch die Materialien der Evaluierungskommission zugänglich gemacht werden können, kann nicht pauschal beantwortet werden. Dass relevante Materialien tatsächlich vernichtet werden müssen, lässt sich zur Zeit nicht abschließend klären. Zunächst sind auch mildere Mittel zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen sind.

Von Bedeutung dürfte in diesem Zusammenhang insbesondere sein, ob und in welcher Form die Evaluierungskommission entsprechenden Quellen die Vertraulichkeit der Informationen zugesagt wurde. Hierüber liegen der Landesregierung bislang keine Erkenntnisse vor.

5. *von welcher Art und welchem Umfang die bisher nicht ausgewerteten und ggf. betroffenen Unterlagen sind;*

Aufgefunden wurden insbesondere Akten bei der Staatsanwaltschaft Freiburg, die an das Staatsarchiv abgegeben wurden. Darüber hinaus hat die Stadt Freiburg Akten an das Stadtarchiv Freiburg gegeben. In welcher Form die Evaluierungskommission über die jeweiligen Archive tatsächlich bereits Zugang zu diesen Akten erhalten hat und welche weiteren Akten und Informationszugänge konkret noch benötigt werden, ist ebenso Thema der bevorstehenden gemeinsamen Sitzung wie die Fragen, welche weiteren Informationsquellen benötigt werden, welchen Umfang neue, noch nicht ausgewertete Quellen haben bzw. welchen Aufwand deren Berücksichtigung in den bestehenden Gutachtenentwürfen verursacht.

Angefragt hat die Evaluierungskommission auch weitere Informationen bzw. Unterlagen bei verschiedenen Ministerien. Derzeit wird geprüft, welche Akten hier vorhanden sind und wie diese der Evaluierungskommission zur Verfügung gestellt werden können.

6. *wie sie die Arbeitsfähigkeit der Kommission angesichts des Austritts von Herrn Prof. Dr. W. J. und der dabei offenbar werdenden internen Differenzen hinsichtlich der inhaltlichen, formalen und zeitlichen Planung und Ergebnisse der Kommissionsarbeit sowie angesichts der Tatsache, dass die Kommission gemäß Pressberichten in den vergangenen zwei Jahren nur zweimal bzw. in den vergangenen zwölf Monaten nur einmal getagt hat, bewertet;*
7. *wann das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zunächst für Dezember 2014 initiierte Schlichtungsgespräch zwischen der Untersuchungskommission und der Universität stattfinden wird;*
8. *welche Schritte sie darüber hinaus zu unternehmen gedenkt, um eine rasche und vollständige Aufklärung der Doping-Vorwürfe sicherzustellen.*

Die gemeinsame Sitzung der Mitglieder der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin mit Frau Ministerin Bauer und Herrn Rektor Schiewer ist für den 24. Februar 2015 terminiert. Voraussichtlich werden alle verbliebenen Mitglieder der Evaluierungskommission teilnehmen.

Im Rahmen der Terminfindung für die Sitzung am 24. Februar 2015 hat das Wissenschaftsministerium angeregt, dass innerhalb der Evaluierungskommission eine Abstimmung bzw. Koordinierung für diese Sitzung stattfindet.

Wie oben bereits dargestellt, wird Inhalt des Gesprächs sein, welche Schritte für einen Abschluss der Kommissionsarbeit notwendig sein werden, wie die Ergebnisse der Evaluierungskommission möglichst weitgehend gesichert werden können und wie ein Übergang auf die von der Universität Freiburg vorgesehene Forschungsstelle zu diesen Themen hergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin